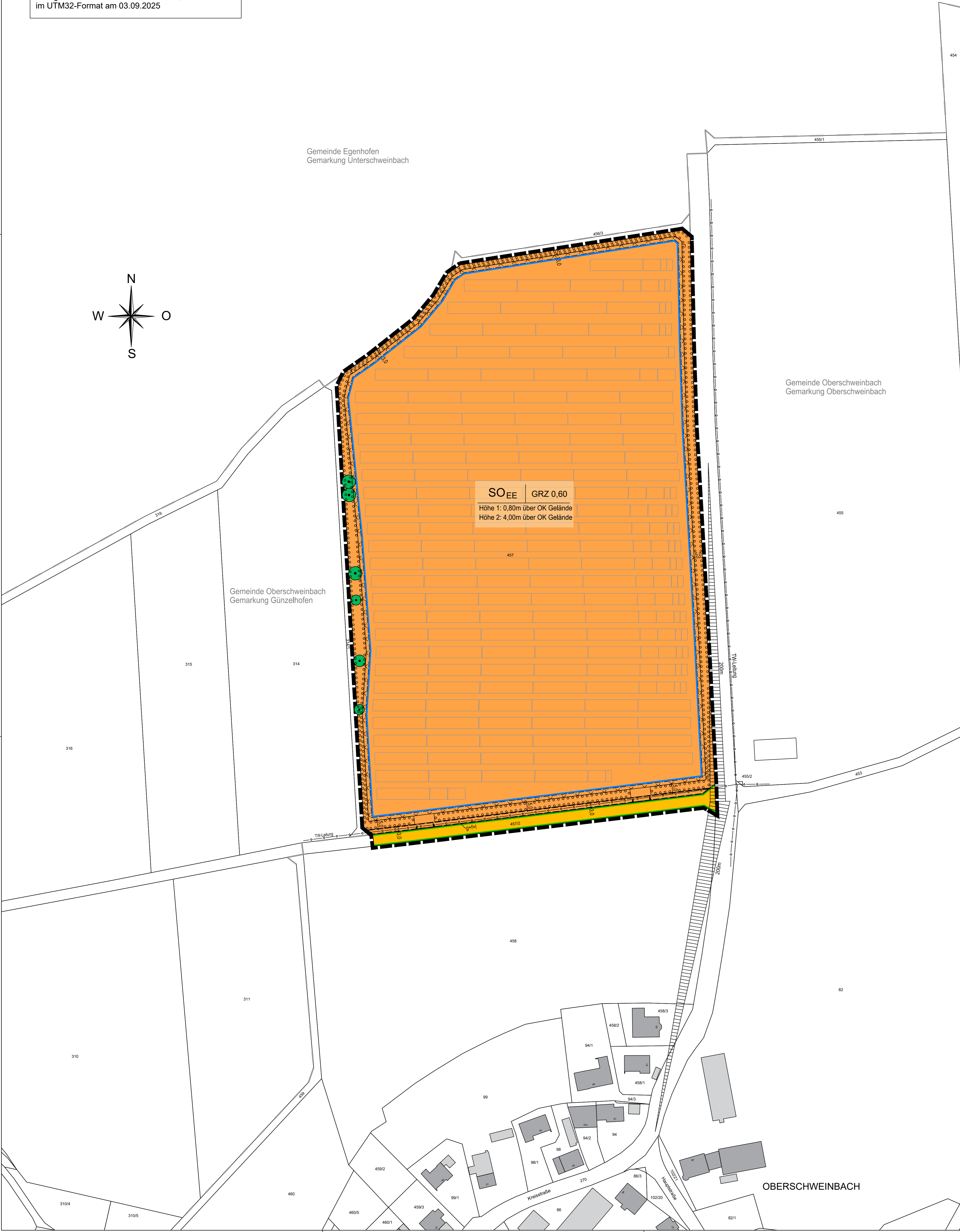


Quellennachweis Katastergrundlage:
Übergeben durch die VG Mammendorf, Bauamt
im UTM32-Format am 03.09.2025



LEGENDE

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

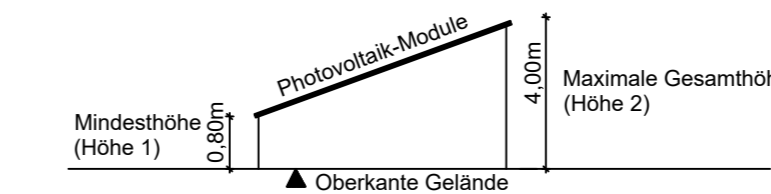
SO_{EE} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
"Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-
Sonnenergie (Freiflächenphotovoltaikanlage)" gemäß textlichen Festsetzungen
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,60 Grundflächenzahl - höchstzulässig

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrtsbereich

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

**Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Baum zu erhalten

6. Sonstige Planzeichen

Lage und Verlauf der geplanten Einfriedung

5,0 Bemaßung in Meter

g+f+l Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

806 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenze

bestehende Gemeindegrenze

bestehende Gemarkungsgrenze

mögliche Modulordnung

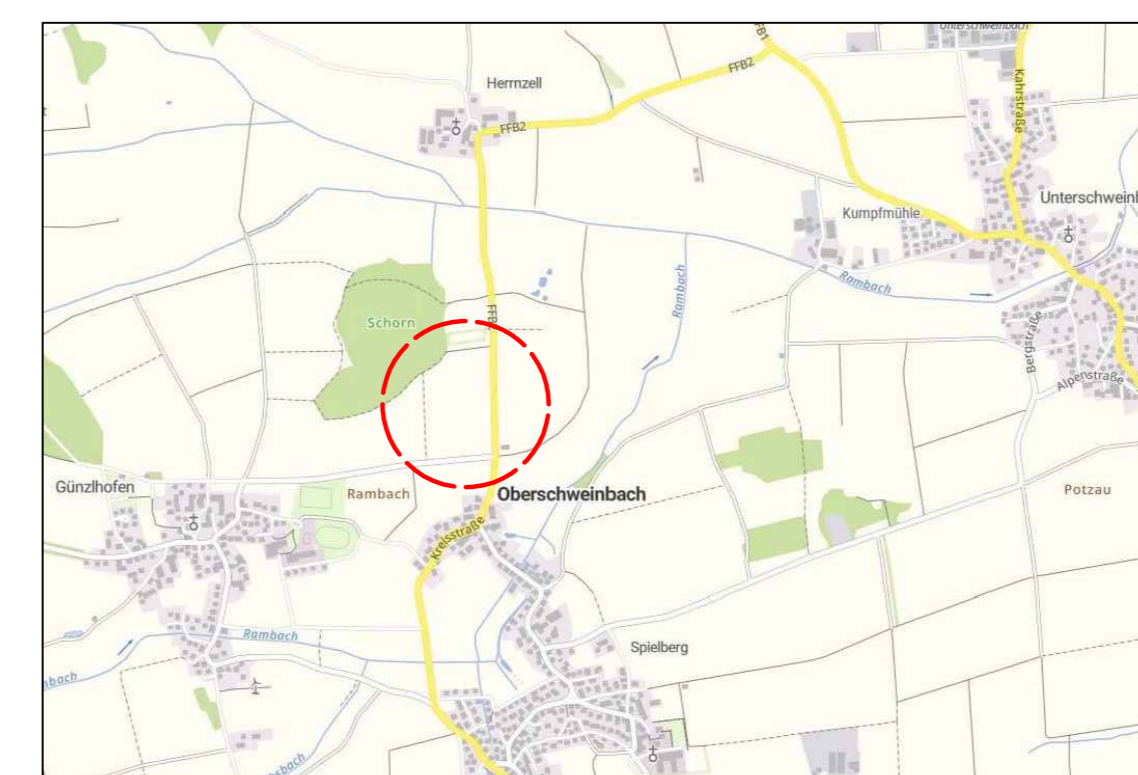
Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Wasserversorgung)

Sichtdreieck 200m / 200m / 3m

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil
des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes
"Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher
Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom
..... hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom
..... gemäß §4 Abs. 1 BauGB bis zum zu dem Vorentwurf des Bebauungs-
planes in der Fassung vom beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit
Schreiben vom bis zum beteiligt und über die öffentliche Auslegung
gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der
Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum
im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen
zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in analoger Form im Rathaus der Gemeinde
Oberschweinbach, Kajetanweg 5, 82294 Oberschweinbach während der bekannten
Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtsnahme bereitgestellt.

6. Die Gemeinde Oberschweinbach hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung
vom als Satzung beschlossen.

Oberschweinbach, den

Norbert Riepl
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Oberschweinbach, den

Norbert Riepl
Erster Bürgermeister

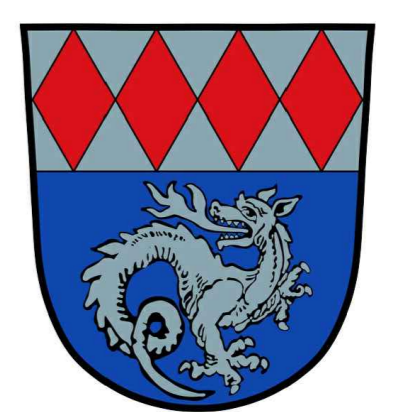
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld"
wurde am gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld" ist damit gemäß §10
Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des §44 Abs.3 Satz 1 und
2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem
Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Rambachfeld"
gemäß §10 Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der
Gemeinde Oberschweinbach unter www.oberschweinbach.de einsehbar. In der Bekannt-
machung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse
die Planung eingesehen werden kann.

Oberschweinbach, den

Norbert Riepl
Erster Bürgermeister

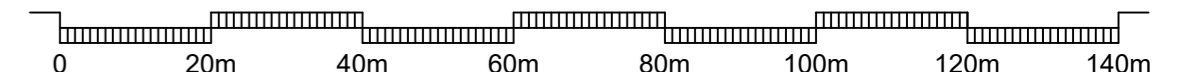
**Gemeinde
Oberschweinbach**

Landkreis Fürstentfeldbruck



**Bebauungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage
Rambachfeld"
- VORENTWURF -**

M = 1:1000



KISSING, den 15.12.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Oberschweinbach, den



Norbert Riepl
Erster Bürgermeister